



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Am Sandberg 41a | 21224 Rosengarten

An die
Gemeinde Rosengarten
Bürgermeister Seidler
Bremer Straße 42
21224 Rosengarten-Nenndorf

Ortsverband Rosengarten

Dr. Stefan Lübben
Am Sandberg 41a
21224 Rosengarten
0172-4198944
mail@stefan-luebben.de

per Mail

Vahrendorf, den 2/06/2021

Klimaschutzmanagement in der Gemeinde in Rosengarten - Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Naherholung am 17.06.2021

Hier: Beantragung von Fördermitteln für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Rosengarten

Sehr geehrter Herr Seidler,

die Gruppe Bündnis90/DieGrünen / DieLinke beantragt, dass die Gemeinde Rosengarten zeitnah Fördermittel für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Rosengarten beantragt.

Begründung:

Der Landkreis Harburg hat beschlossen, bis 2040 klimaneutral zu werden. Damit unterliegt auch die Gemeinde Rosengarten automatisch diesem Ziel. Da die Gemeinde bislang kaum klimarelevante Daten erfasst hat und die Erarbeitung von Pfaden zur Erreichung der Klimaneutralität mit viel Arbeit in der Verwaltung verbunden sein wird, sollte sich die Verwaltung für diese anstehenden und unumgänglichen Arbeiten personell entsprechend aufstellen.

In der sog. Kommunalrichtlinie können Fördermittel für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes erworben werden. Die befristete Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist dabei vorgesehen, die Gesamtkosten der Konzepterstellung (Personalkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Dienstreisen, Fortbildungen,...) werden – bei Antragstellung in 2021 – mit bis zu 75% gefördert.

Da die Verwaltung nach eigener Aussage keine personellen Ressourcen für diese Bearbeitung hat, aber bereits für das Jahr 2022 detaillierte Daten für klimarelevante Teilbereiche liefern soll, ist die Aufstockung der personellen Ressourcen unumgänglich um anstehende Verpflichtungen erfüllen zu können.

Ein integriertes Klimaschutzkonzept beginnt mit der Bestandsaufnahme zu Beginn, ermittelt Einsparpotenziale und erarbeitet Strategien, wie die Gemeinde bis 2040 klimaneutral werden kann. Diese Arbeiten werden mit enger Vernetzung zwischen Verwaltung, Bürgern, Vereinen, Bürgerinitiativen, lokalen Umweltgruppen usw. erfolgen.

Nach Einschätzung des Fördermittelgebers vergehen zwischen Antragstellung und Bewilligung der Förderung durchschnittlich fünf Monate. Da die Gemeinde ab 2022 Energieverbräuche wesentlich detaillierter erfassen muss, als es bislang der Fall ist, ist es daher dringend angeraten, den Antrag im Juli zu stellen, in der Hoffnung ab Jahresanfang 2022 einen Klimaschutzmanager einstellen zu können. Dann könnte sich eine Person dieser Aufgabe mit der nötigen Aufmerksamkeit widmen. Der geförderte Projektzeitraum beträgt zwei Jahre. Innerhalb dieser Zeit ist ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten.

Integrierte Klimaschutzkonzepte umfassen möglichst alle klimarelevanten Bereiche und adressieren die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde. Die Kommune selbst nimmt dabei gegenüber der Öffentlichkeit folgende Rollen ein:



- Verbraucherin und Vorbild (Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, Anlagen und Fahrzeugen, bei der Straßenbeleuchtung, der IT-Infrastruktur, der Beschaffung, der Abfall- und Abwasserentsorgung et cetera),
- Planerin und Reguliererin (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Abfallgebühren et cetera),
- Versorgerin und Anbieterin (Strom- und Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, Abfall und Abwasserentsorgung, ÖPNV, kommunaler Wohnungsbau et cetera),
- Beraterin und Förderin (Motivation, Information, finanzielle Förderung et cetera).

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Lübben

Zur weiteren Info (für interessierte Leser) ist nachfolgend der Originaltext auf der Förderbekanntmachung zu den Inhalten eines integrierten Klimaschutzkonzeptes wiedergegeben.

1. Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz)

Für Kommunen: Anhand einer qualitativen Ist-Analyse werden der Stand der Klimaschutzaktivitäten sowie die groben Rahmenbedingungen ermittelt und zusammengefasst. Die Energie- und Treibhausgasbilanz erfasst (quantitativ) die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in allen klimarelevanten Bereichen und gliedert sie nach Verursachern und Energieträgern. Bei der Erstellung der Energie- und THG-Bilanz sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Bilanzierung nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor Mobilität,
- Berechnung der THG-Emissionen bei Kraft-Wärme-Kopplungs-Prozessen nach CarnotMethode (exergetische Allokation),
- keine Witterungskorrektur oder sonstige Korrekturen,
- THG-Emissionsfaktoren als CO₂-Äquivalente inklusive Vorketten,
- Nutzung des Bundesstrommix bei der Bewertung der Emissionen durch Stromverbrauch.

Für nicht-kommunale Antragstellerinnen und Antragsteller ist es zulässig, die THG-Bilanzierung nach dem endenergiebasierten Verursacherprinzip statt dem Territorialprinzip durchzuführen.

Aus den Daten zur Energie- und THG-Bilanz sind für Kommunen folgende Indikatoren zu bilden und im Konzept im Vergleich mit Bundesdurchschnittsdaten darzustellen:

- CO₂e pro Einwohner bezogen auf die Gesamtemissionen der Kommune,
- CO₂e pro Einwohner bezogen auf Emissionen aus dem Sektor private Haushalte,
- Energieverbrauch im Sektor private Haushalte pro Einwohner,
- Anteil erneuerbarer Energien am Strom- beziehungsweise Wärmeverbrauch,
- Anteil Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) am Wärmeverbrauch,
- Energieverbrauch des Sektors Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD): Strom- und Wärmeverbrauch pro sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten,
- Energieverbrauch durch motorisierten Individualverkehr (MIV) pro Einwohner,
- Modal Split.



Für nicht-kommunale Antragstellerinnen und Antragsteller sind folgende Abweichungen für die Indikatoren zulässig:

- CO₂e pro Einwohner bezogen auf die Mitglieder der Organisation und auf die Gesamtemission der Institution,
- Sektor der privaten Haushalte muss nicht betrachtet werden,
- Energieverbrauch soll nach geeigneten Handlungsbereichen der Organisation dargestellt werden (zum Beispiel Gebäude und Mobilität),
- Strom- und Wärmeverbrauch kann nach geeigneten Indikatoren dargestellt werden (zum Beispiel pro Mitarbeitenden, Studierenden et cetera).

Die Ergebnisse der Ist-Analyse, der Energie- und Treibhausgas-Bilanz sowie des Indikatorenvergleichs mit dem Bundesdurchschnitt und gegebenenfalls weiteren Vergleichsgrößen sind zu beschreiben und qualitativ zu bewerten.

2. Potenzialanalyse und Szenarien

Die Potenzialanalyse ermittelt die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale sowie die Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen relevanten Bereichen. Die Vorbildwirkung der Kommune sollte bereits in die Potenzialbetrachtung einfließen.

Auf Basis der Potenzialanalyse sind ein Referenzszenario (Trendentwicklung ohne Klimaschutzanstrengungen) und ein Klimaschutzszenario (Treibhausgas-Minderung bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) zu erstellen. Die Szenarien sollen sich an den Klimaschutzzielen der Bundesregierung orientieren und, unter Einbeziehung der Zwischenziele 2030 und gegebenenfalls 2040, einen Ausblick ins Jahr 2050 geben. Die aus den Daten der Energie- und THG-Bilanz erstellten Indikatoren sind für die Szenarien in Fünfjahresschritten fortzuführen.

3. THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder

Auf Basis der Potenzialanalyse und der Szenarien sind konkrete Treibhausgas-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre festzulegen sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien für die verschiedenen Handlungsbereiche abzuleiten und zu priorisieren. Zusätzlich werden langfristige Einspar- und Versorgungsziele (Zeithorizont 2050) definiert.

4. Akteursbeteiligung

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzepts ist es notwendig, die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger, Interessenverbände wie Handwerkskammern und Umweltverbände, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die politischen Entscheidungsträger/innen bereits bei der Konzepterstellung einzubinden. In einem partizipativ gestalteten Prozess soll von Beginn an mit sämtlichen relevanten Akteuren gemeinsam ein Leitbild entwickelt und die später umzusetzenden Maßnahmen erarbeitete beziehungsweise ausgewählt werden. Auf diese Weise soll das Klimaschutzkonzept systematisch in der Kommune verankert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen diese Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert werden und das weitere Vorgehen mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen relevanten Akteuren öffentlich diskutiert und abgestimmt wird. Es wird empfohlen, dazu eine Informationsveranstaltung in der Kommune durchzuführen. So können frühzeitig eine breite Akzeptanz erreicht, eventuell auftretende Hemmnisse identifiziert und Lösungen zu ihrer Überwindung entwickelt werden.

5. Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog enthält eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen sowie deren Wirkungen und stellt die neu entwickelten Klimaschutzmaßnahmen dar, die kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben) und langfristig (mehr als sieben Jahre) umgesetzt werden sollen. Die neuen, partizipativ erarbeiteten Maßnahmen sind übersichtlich und umsetzungsorientiert zu beschreiben und müssen die Treibhausgas-Minderungsziele sowie die Szenarienannahmen widerspiegeln. Für die Maßnahmen ist jeweils eine kurze Darstellung mit den folgenden Inhalten zu erarbeiten (siehe Vorlage Maßnahmen-



blatt unter www.ptj.de/nki/krl/2710):

- Beschreibung der Maßnahme, Ausgangslage und Zielsetzung für die Maßnahme,
- Priorität der Maßnahme, Handlungsschritte und Erfolgsindikatoren,
- Zeitraum für die Durchführung,
- Akteure, Verantwortliche und Zielgruppen,

- Kalkulation der Gesamtausgaben pro Maßnahme einschließlich möglicher Finanzierungsmöglichkeiten,

- quantitative Angaben zur erwarteten Energie- und Kosteneinsparung,
- quantitative Angaben zur Treibhausgas-Einsparung (gegebenenfalls aggregiert auf Maßnahmenpakete) einschließlich einer Begründung der Angaben. Sofern keine Quantifizierung möglich ist, ist eine qualitative Beschreibung der Wirkkette der Treibhausgaseinsparung vorzunehmen,
- Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen,
- weitere Hinweise (zum Beispiel demografische Entwicklung, Beispiele zu Projekten weiterer Akteure/Regionen, Wechselwirkungen mit Klimawandelanpassung, flankierende Maßnahmen),
- Monitoring-Indikatoren für die interne und externe Darstellung von Umsetzungserfolgen.

6. Verstetigungsstrategie

Um den Klimaschutz und die im Prozess der Klimaschutzkonzepterstellung ins Leben gerufenen Aktivitäten und Gremien dauerhaft in der Kommune zu verankern, ist eine Verstetigungsstrategie mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zu erarbeiten (Schaffung geeigneter Organisationsstrukturen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Maßnahmen zur Vernetzung innerhalb der Verwaltung und mit anderen Kommunen et cetera). Dabei sind die durch die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu erwartenden positiven Effekte darzustellen (zum Beispiel durch Wertschöpfungsangaben, Möglichkeiten zur weiteren Fördermittelakquisition et cetera).

7. Controlling-Konzept

In einem Controlling-Konzept werden die Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Erfassung/Auswertung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen für den gesamten Untersuchungsraum (zum Beispiel Kommune) dargestellt (Controlling top-down). Darüber hinaus werden Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele (Controlling Bottom-up) festgelegt. Dazu werden Maßnahmen zur Kontrolle des Projektfortschritts definiert, Erfolgsindikatoren der Maßnahmen benannt und der Turnus der Fortschreibung der Treibhausgasbilanz vorgegeben. Ein Controllingkonzept umfasst auch den Personalbedarf, notwendige Investitionen (zum Beispiel in Messtechnik), Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten zur Datenerfassung und -auswertung. Darüber hinaus werden Managementmöglichkeiten und Zertifizierungssysteme vorgestellt sowie Empfehlungen für die Kommune abgegeben.

8. Kommunikationsstrategie

Es soll ein auf den lokalspezifischen Kontext zugeschnittenes Vorgehen erarbeitet werden, wie einerseits die Inhalte des Klimaschutzkonzepts in der Bevölkerung verbreitet und wie andererseits ein breiter Konsens und eine aktive Mitarbeit für die Umsetzung der dort entwickelten Maßnahmen erreicht werden können (Zusammenarbeit mit lokalen Medien, Nutzung multimedialer Kommunikationsformen, Erstellung und Pflege eines Presseverteilers, Planung und Durchführung von Projekten und Kampagnen et cetera).